

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2214**

Alle Abg



Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

LT-Drs: 16/6500 vom 02. September 2014

**Schriftliche Stellungnahme der AiF zur öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen**

Die AiF – Forschungsnetzwerk Mittelstand

Die AiF ist die führende nationale Organisation zur Förderung angewandter Forschung und Entwicklung (FuE) für den Mittelstand. Seit ihrer Gründung im Jahr 1954 ist die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF e.V.) ein kompetenter Partner der öffentlichen Hand, der im Rahmen unterschiedlicher Fördermaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft agiert. In enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) engagiert sich die AiF von Beginn an für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), in der vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einer Branche oder eines Technologiefeldes vorwettbewerblich zum Zweck gemeinsamer Forschung kooperieren. Unter dem Dach der AiF hat sich dazu ein Innovationsnetz aus 100 gemeinnützigen Forschungsvereinigungen mit 47 eigenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und über 1.200 eingebundenen externen Forschungsstellen entwickelt. Von diesem weltweit einmaligen Innovationsnetz profitieren bundesweit etwa 50.000 forschungsaffine mittelständische Unternehmen. Über ihre beiden Tochtergesellschaften in Berlin und Köln konzipiert und administriert die AiF weitere FuE-Programme der öffentlichen Hand, u.a. das Kooperationsmodul des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand – ZIM für das BMWi.

Das von der AiF für die öffentliche Hand verantwortete Fördermittelvolumen betrug im Jahr 2013 insgesamt 490 Mio. Euro. Seit ihrem Bestehen hat die AiF etwa 200.000 Forschungsprojekte auf den Weg gebracht und 10 Mrd. Euro Fördermittel in neue Entwicklungen und Innovationen gelenkt.

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 23. Oktober 2014 in Düsseldorf

Der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) enthält aufgrund der Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge, Mehrausgaben in Höhe von 483 Mio. €. Laut Ergänzungsvorlage sollen die mittelfristigen Finanzplanungen eingehalten werden. Das vorgesehene Ziel die Nettoneuverschuldung im Jahr 2018 auf 700 Mio. € zu reduzieren, soll durch jährliche Personaleinsparungen in Höhe von 160 Mio. € erreicht werden.

Im Abschnitt 06 (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) des Haushaltsplanentwurfs 2015 heißt im Bereich 06040 „Forschungsförderung“, dass „insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regionalen und landespolitischen sowie wissenschaftlichen und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat“, veranschlagt sind. Zudem sind im Bereich 06026 „Technologie- und Innovationsförderung“ Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen in Höhe von ca. 1,9 Mio. € geplant (Titel 68210), was im Vergleich zum Jahr 2014 zu einem Rückgang der Mittel in diesem Bereich in Höhe von ca. 3,2 Mio. € führt. In der Kommentierung zum Titel 68210 heißt es insbesondere, dass es für die Förderung von Unternehmensprojekten in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank Zinsverbilligungen für Produkt-, Dienstleistungs- sowie

Verfahrensinnovationen geben soll. Dieses Innovationsdarlehen war bis vor einiger Zeit ein Teil des Förderprogramms „Mittelstand.innovativ!“. Die beiden weiteren erfolgreichen Förderlinien „Innovationsgutschein“ und „Innovationsassistent“ der Fördermaßnahme „Mittelstand.innovativ!“ finden im Entwurf des Haushaltsplanes keine Erwähnung. Dies ist aus Sicht des forschenden Mittelstandes ein falsches Signal um nachhaltige Rahmenbedingungen für Innovationen zu schaffen.

Denn Nordrhein-Westfalen ist bevölkerungsreichstes Bundesland und gehört mit über 750.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) seit jeher auch zu den bedeutendsten Industriestandorten Deutschlands. Da KMU in der Regel nicht über eigene personelle FuE-Ressourcen verfügen, um Aufgaben in diesem Bereich überhaupt wahrnehmen zu können, sind daher Investitionen in die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Unternehmen eine wichtige Voraussetzung, dazu zählt auch deren Zugang zu Kooperationsprojekten mit anderen Firmen oder Forschungseinrichtungen. Die Befähigung der Unternehmen wiederum ist eine wesentliche Bedingung für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Die politische Zielsetzung einer Stärkung der Innovationskraft von KMU kann aus Sicht der AiF folglich nur durch die Stärkung und den Ausbau themenoffener Projektförderung erreicht werden, die zudem ohne hohen bürokratischen Aufwand für KMU zugänglich sein muss.

Aus unserer Sicht ist es zunächst sinnvoll und notwendig, den Zugang zu den vorhandenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für KMU bedarfsgerecht auszubauen, um das Interesse, die Akzeptanz und in der Folge die aktive Beteiligung der KMU an den bereits vorhandenen und zukünftigen Förderprogrammen auf den verschiedenen Ebenen (Land, Bund und EU-Ebene) zu erhöhen. Die AiF unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine mögliche Mittelstandsinitiative „Forschungsförderung“. Die drei Partner IHK, InnovationsAllianz und AiF, ggf. ergänzt um weitere Stakeholder, können ihre bestehenden Netzwerke und ihre Erfahrungen sehr gut dazu nutzen, bereits existierende und neue Fördermöglichkeiten breitflächiger und zielgruppenspezifisch bekannt zu machen. Hierzu zählt vor allem die gezielte Ansprache von Unternehmen, die sich bisher noch nicht an Fördermaßnahmen beteiligt haben. Zudem könnten durch eine ganzheitliche Betreuung, von der Erstberatung bis hin zur Unterstützung bei Fragen des Wissens- und Ideenschutzes, Innovationshemmnisse abgebaut werden.

Der Ausbau vorhandener und die Konzeption neuer Fördermaßnahmen des Landes NRW sollten sich künftig auch vor dem Hintergrund der sehr begrenzten Mittel noch stärker am Bedarf der KMU in der Region orientieren. Hierzu gilt es bestehende und gut funktionierende Fördermaßnahmen fortzusetzen und sinnvoll zu ergänzen. So sind die beiden Förderlinien „Innovationsgutschein“ und „Innovationsassistent“ von „Mittelstand.innovativ!“, einem Förderprogramm des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF), gut auf die Förderangebote des Bundes abgestimmt.

Eine Möglichkeit um insbesondere regionale Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gezielt zu fördern, besteht im Wiederaufleben des themenoffenen und anwendungsorientierten Programms zur „Förderung der Transferorientierten Forschung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (TRAFO)“. Das Programm „TRAFO“ hatte von 2000 bis 2005 eine große Akzeptanz bei den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen und den mit ihnen kooperierenden KMU im Land. Der Auf-

und Ausbau von Forschungs Kooperationen und der direkte Transfer praxisrelevanter Forschungsergebnisse von der Wissenschaft in die Wirtschaft führten seinerzeit zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der beteiligten Unternehmen. Bei einem Wiederaufleben der Fördermaßnahme „TRAFO“ wäre eine Integration in das bereits existierende Förderprogramm „Mittelstand.innovativ“ sinnvoll, da so insbesondere KMU, die bisher noch nicht an öffentlichen Fördermaßnahmen partizipiert haben, innerhalb eines Gesamtprogramms das jeweils für ihre Situation geeignete Förderinstrument auswählen können und in Verbindung mit der geplanten Mittelstandsinitiative „Forschungsförderung“ kontinuierlich an weitere Fördermaßnahmen auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene herangeführt werden könnten. Der frühere Fokus des Programms „TRAFO“ auf die Förderung der Fachhochschulforschung sollte aus Sicht der AiF aufgehoben werden und künftig die Praxisrelevanz des Forschungsthemas und Möglichkeit zu einer beschleunigten Umsetzung neuer Technologien und Dienstleistungen durch das geplante Forschungsprojekt im Mittelpunkt stehen. Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen bieten heute eine starke anwendungsorientierte Ausrichtung und sind somit geeignete Partner für die Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen des Mittelstands. Die Hochschulen als Kooperationspartner bieten im Rahmen des Wissenstransfers in idealer Weise den Brückenschlag zwischen grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und unternehmerischer Praxis, der vor dem Hintergrund der Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch an Bedeutung gewinnt. Die Ausweitung auf beide Hochschularten bietet darüber hinaus die Chance zu einer noch größeren regionalen Verbreitung aller Förderinstrumente eines Gesamtprogramms „Mittelstand.innovativ“. Zur Verbesserung der Akzeptanz bei den Unternehmen zählt aber ebenso eine Kontinuität der Fördermaßnahme, d. h. einerseits, dass diese langfristig und nachhaltig konzipiert ist, und andererseits, dass eine Antragstellung jederzeit im Jahr möglich ist, sodass interessante zielführende Ideen aus der Praxis möglichst schnell bearbeitet und umgesetzt werden können.

Auf der nordrhein-westfälischen Landesebene ist aus Sicht der AiF zudem eine Ergänzung zum BMWi-Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ sinnvoll. Mit diesem Förderprogramm werden auf Bundesebene insbesondere Gründerkultur und Spinoffs an Hochschulen gefördert, den Absolventen solcher Hochschulen stehen diese Programme nicht mehr zur Verfügung. Hier bietet sich ein sinnvoller Ansatz für ein regional angepasstes Programm, welches auch anderen Gründerteams die Chance gibt beispielsweise an Gründerstipendien zu partizipieren.

Die AiF unterstreicht abschließend nochmals die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung kooperativer Forschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Wir begrüßen daher die Forderung, trotz knapper Kassen, nach Verstärkung zielgerichteter, öffentlicher Investitionen in die Förderung solcher Kooperationsprojekte. Dies bietet aus unserer Sicht den besten Garant dafür, dass noch stärker als bisher, innovative, markt- und kundennahe Ideen für mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand nutzbar gemacht werden können.

Köln, 17. Oktober 2014

Michael Krause
Geschäftsführer | AiF F·T·K GmbH